



Apolda, 30.03.2021

## Aufstallpflicht für Geflügel im Weimarer Land bleibt bestehen

Das Weimarer Land ist derzeit sehr stark von der Geflügelpest betroffen. Aus diesem Grund wurde am 25.03.2021 eine Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest mit Anordnung von Maßnahmen gemäß § 13 Geflügelpest-Verordnung erlassen. Das heißt, dass für alle Bestände mit gehaltenen Vögeln auf dem Gebiet des Kreises Weimarer Land die Aufstallung zur Haltung in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, angeordnet wird.

Diese Allgemeinverfügung ist weiterhin gültig.

Sie ist zu finden auf der Internetseite des Kreises Weimarer Land unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

Dem Veterinär und Lebensmittelüberwachungsamt werden zunehmend zahlreiche Verstöße aus dem Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen und der Gemeinde Am Ettersberg gemeldet. Diese sind zu unterlassen.

Bei Feststellung von weiteren Verstößen gegen die Allgemeinverfügung ist mit Busgeldern in Höhe von 500 Euro und mehr zurechnen.

Rückfragen unter: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Weimarer Land  
Dr. Stefan Kleinhans  
Telefon: 03644/540 300  
0176/48586885